

Protokoll Nr. 2

der 2. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 8. Mai 2019, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

| | |
|-------------------------------|---|
| Gemeindevorsteher | Hansjörg Büchel |
| Vizevorsteherin | Désirée Bürzle |
| Gemeinderätinnen/Gemeinderäte | Martin Büchel Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Thomas Wolfinger |
| Protokoll | Hildegard Wolfinger |
| Gäste | Karin Negele (Präsidentin des Vereins Lebenshilfe Balzers) und Heinz Schaffer (Geschäftsführer des Pflegeheims Schlossgarten) (Traktandum 2) |

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 1

- 2/1 **Wahl der Geschäftsprüfungskommission – Terminfestlegung**
- 2/2 **Familienhilfe Balzers und Pflegeheim Schlossgarten – Budget 2020**
- 2/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Dejan Jovic, Aubach 12, Balzers**
- 2/4 **Festlegung und Zuteilung der Ressorts**
- 2/5 **Zusammensetzung des Gemeindegemeinderates**
- 2/6 **Besetzung der Sportkommission**
- 2/7 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2019**
- 2/8 **Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“, Baukommission „Wohnen im Alter“ sowie Delegierte Bürgergenossenschaft Balzers, Verein für Abfallentsorgung Vfa und Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO)**
- 2/9 **Stiftung Haus Gutenberg – Bestellung Stiftungsrat**
- 2/10 **Verein Lebenshilfe Balzers – Bestellung Vorstandsmitglieder**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 1

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 1 der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2019 wird genehmigt.

2/1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission – Terminfestlegung

Abschnitt D Geschäftsprüfungskommission, Art. 56, Wahl, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Die Gemeindeversammlung wählt innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission. Diese besteht aus drei Mitgliedern. Im Falle der dauernden Verhinderung eines Mitglieds wird eine Ersatzwahl durchgeführt. Die Gemeindeordnung kann Einzelheiten zu dieser Ersatzwahl festlegen.
- 2) Die Geschäftsprüfungskommission wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Folgedessen muss von der Gemeindeversammlung eine Geschäftsprüfungskommission bestehend aus drei Mitgliedern gewählt werden.

Die Vorsteherkonferenz hat beschlossen, die Wahl der Geschäftsprüfungskommission auf Sonntag, 8. September 2019 festzulegen.

Es wird beantragt, dass die Wahl der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers, wie von der Vorsteherkonferenz beschlossen, mit allen anderen Gemeinden zusammen, am Sonntag, 8. September 2019 durchgeführt werden soll.

Für die Bestellung der Geschäftsprüfungskommission sollen die fünf politischen Parteien der Gemeinde um Unterbreitung von Vorschlägen angeschrieben werden. Die fünf politischen Parteien sollen ersucht werden, ihre Vorschläge bis Freitag, 2. August 2019 bei der Wahlkommission einzureichen.

Anlässlich der Wahl der Geschäftsprüfungskommission sollen den Gemeindebürgern ebenfalls zwei Einbürgerungsgesuche zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Termin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission wird auf 8. September 2019 festgelegt.

Für die Bestellung der Geschäftsprüfungskommission werden die fünf politischen Parteien der Gemeinde um Unterbreitung von Vorschlägen angeschrieben. Die fünf politischen Parteien werden ersucht, ihre Vorschläge bis Freitag, 2. August 2019 bei der Wahlkommission einzureichen.

Anlässlich der Wahl der Geschäftsprüfungskommission werden den Gemeindebürgern zwei Einbürgerungsgesuche zur Abstimmung vorgelegt.

2/2 Familienhilfe Balzers und Pflegeheim Schlossgarten – Budget 2020

Gemäss Statuten der Lebenshilfe Balzers, Art. 5 Vorrechte der Gemeinde Balzers, hat die Gemeinde Balzers u. a. folgende Vorrechte:

- b) *Beschlüsse betreffend die Bestellung des Geschäftsführers, das Budget, die Rechnungsabnahme und betreffend die Abänderung der Statuten in Fragen, welche die stationäre Alterspflege oder die Kompetenzen der Gemeinde betreffen, bedürfen der Zustimmung durch die Gemeinde.*

Weiters muss der Gemeinderat gemäss Leistungsvereinbarung betreffend Familienhilfedienstleistungen Pos. 13.1.3 und Anhang 1 dem FHB-Budget zustimmen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung stellen beim Gemeinderat folgenden Antrag:

- a) dem Betriebsbudget 2020 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 2'160'425.00 zuzustimmen
- b) dem allgemeinen Investitionsbudget 2020 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00 zuzustimmen
- c) dem Betriebsbudget 2020 betreffend Familienhilfe Balzers mit einem Gemeindebeitrag von CHF 74'448.00 (für Spitex), CHF 174'300.00 (für Betreuung) und CHF 7'300.00 (für Mahlzeitendienst) zuzustimmen

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2020 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 2'160'425.00 zu.
(einstimmig): b) Der Gemeinderat stimmt dem allgemeinen Investitionsbudget 2020 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00 zu.
(einstimmig): c) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2020 betreffend Familienhilfe Balzers mit einem Gemeindebeitrag von CHF 74'448.00 (für Spitex), CHF 174'300.00 (für Betreuung) und CHF 7'300.00 (für Mahlzeitendienst) zu.

2/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Dejan Jovic, Aubach 12, Balzers

Herr Dejan Jovic, Aubach 12, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Dejan Jovic, Aubach 12, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Dejan Jovic, Aubach 12, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Bosnien-Herzegowina. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Dejan Jovic, Aubach 12, Balzers,
erhebt.

2/4 Festlegung und Zuteilung der Ressorts

Gemäss Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011 (Abs. 8.1) kann der Gemeinderat zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände eine Ressortzuteilung vornehmen. Die Ressorts werden auf den Vorsteher, die Vizevorsteherin und die Gemeinderäte aufgeteilt. An seiner Sitzung vom 2. Mai 2019 hat der Gemeinderat eine „Arbeitsgruppe“ gebildet und sie beauftragt, einen Vorschlag betreffend Ressortzuteilung auf die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates zu unterbreiten.

Auf Basis der bisherigen Ressorts und der Erfahrungen der letzten Jahre werden zehn Ressorts definiert. Diese wurden anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 2. Mai 2019 besprochen und gutgeheissen. Anschliessend hat die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Prioritäten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder – soweit möglich – eine Zuteilung der Ressorts auf die einzelnen Ratsmitglieder vorgenommen. Diese liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Als weitere Schritte können unter Einbezug der Ressortverantwortlichen sukzessive die Kommissionen gebildet und Delegierte zu den verschiedensten Institutionen nominiert werden. Die Aufgabenbereiche des Gemeindevorstehers sind insbesondere die Leitung der Verwaltung und Themen wie Siedlung und Raum sowie Kirche und Friedhof.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat legt für die Mandatsperiode 2019 bis 2023 die Ressorts und die Zuteilung zu den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt fest:

Ressort

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Gesellschaft | Gemeinderat Matthias Eberle |
| Bildung | Gemeinderätin Bettina Eberle-Frommelt |
| Umwelt | Gemeinderat Lukas Frick |
| Energie | Gemeinderat Norbert Foser |
| Freizeit & Gesundheit | Gemeinderat Martin Büchel |
| Sport | Gemeinderat Thomas Wolfinger |
| Senioren | Vizevorsteherin Désirée Bürzle |
| Kultur & Tradition | Gemeinderätin Bettina Fuchs |
| Öffentliche Sicherheit | Gemeinderat Karl Frick |
| Wirtschaft | Gemeinderat Christoph Frick |

Unter die Aufgabenbereiche des Gemeindevorstehers fallen insbesondere:

Leitung der Verwaltung (inkl. Finanzen und Personal)
Siedlung und Raum
Kirche und Friedhof

2/5 **Zusammensetzung des Gemeindegeschulrates**

Laut Artikel 110 des Schulgesetzes setzt sich der Gemeindegeschulrat aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. Zusätzlich hat das Mitglied der Schul- und Kindergartenleitung beratende Stimme. Die Wahl des Gemeindegeschulrates und des Gemeindegeschulratsvorsitzenden erfolgt durch den Gemeinderat. Ein Mitglied des Gemeindegeschulrates muss auch Mitglied des Gemeinderates sein. Die Amtsdauer des Gemeindegeschulrates fällt mit jener des Gemeinderates zusammen.

Aufgrund der anstehenden Geschäfte gegen Ende des Schuljahres soll der Gemeindegeschulrat so rasch wie möglich ordentlich besetzt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindegeschulrat wird mit Vertretern folgender Organisationen besetzt:

- 1 Gemeinderat (Vorsitz)
- 3 Vertreter der Parteien
- 1 Vertreter der Elternvereinigung der Primarschule
- Schulleiter der Primarschule/Kindergärten (beratend)
- Mitarbeiter Schulsekretariat (Protokoll)

Der Vorsteher wird beauftragt, die genannten Organisationen zu informieren und sie aufzufordern, ihre Vertreter zu nominieren, damit an der nächsten Gemeinderatssitzung der Gemeindegeschulrat besetzt werden kann.

2/6 **Zusammensetzung der Sportkommission**

Die Besetzung der Sportkommission muss so rasch wie möglich erfolgen, damit sie das bevorstehende Sportfest organisieren kann. Die Zusammensetzung orientiert sich an der bisherigen bewährten Praxis.

Beschluss (einstimmig): Die Sportkommission wird mit folgenden Vertretern besetzt:

- Gemeinderat Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers (Vorsitz)
- Andreas Brunhart, Alte Churerstrasse 14, Balzers (Vertreter Fussballclub)
- Michael Pfiffner, Plattenbach 7, Balzers (Vertreter Tennisclub)
- Christine Vogt, Prafatell 20, Balzers (Vertreterin Turnverein)
- Richard Vogt, Rheinstrasse 49, Balzers (Vertreter Skiclub)
- Thomas Vogt, Aviols 5, Balzers (Vertreter Schwimmclub)

2/7 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2019**

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. März 2019 zur Kenntnis.

2/8 **Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“, Baukommission „Wohnen im Alter“ sowie Delegierte Bürgergenossenschaft Balzers, Verein für Abfallentsorgung Vfa und Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO)**

Gemäss Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011 (Abs. 8.3) erlischt die Amtsdauer der Kommissionen mit der Erledigung des Auftrages, jedenfalls aber mit Ablauf der Mandatsdauer des Gemeinderates.

Dieser Regel entsprechend, verfügt die Gemeinde zurzeit über keine ordnungsgemäss bestellten Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte in verschiedenen Gremien.

Aufgrund anstehender Geschäfte sollen die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“, die Baukommission „Wohnen im Alter“ sowie einzelne Delegierte vorgängig besetzt werden.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Kommissionen und Delegierte werden für die Mandatsperiode 2019 bis 2023 wie folgt bestellt:

Finanzen, Organisation und Personal (FOP)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)

Vizevorsteherin Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers

Gemeinderätin Bettina Eberle-Frommelt, Gamslafina 9, Balzers

Gemeinderat Christoph Frick, Plattenbach 13, Balzers

Gemeinderat Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers

Jacqueline Aregger, Grofbühelstrasse 6, Buchs (Personalverantwortliche/beratendes Mitglied)

Daniel Tribelhorn, Stadel 21, Balzers (Leiter Finanzen und Dienste/beratendes Mitglied)

Baukommission „Wohnen im Alter“

Gemeinde Balzers

Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher

Désirée Bürzle, Vizevorsteherin

Marcel Kaufmann, „Alt-Gemeinderat“

Thomas Wolfinger, Gemeinderat

Nutzer

Roswitha Vogt, Vizepräsidentin des Vereins Lebenshilfe Balzers

Racela Wohlwend, Vertreterin des Vereins Lebenshilfe – Spitex

Rico Eberle, Gemeinde Balzers

Projektleitung/Projektsteuerung

Fernando Oehri, Gemeinde Balzers

Remy Heeb, Vertreter der Bau-Data AG, Schaan

Delegierter Bürgergenossenschaft Balzers

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers

Delegierte Verein für Abfallentsorgung Vfa

Gemeinderat Norbert Foser, St. Peter 7, Balzers
Gemeinderat Lukas Frick, Palduinstrasse 100, Balzers

Delegierte Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers
Johann Bürzle, Pralawisch 28, Balzers (Leiter Wasserversorgung)
Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers (Leiter Bauverwaltung)

2/9 Stiftung Haus Gutenberg – Bestellung Stiftungsrat

Gemäss Statuten der Stiftung Haus Gutenberg besteht der Stiftungsrat aus einem Vertreter der Gemeinde Balzers. Der Gemeinderat der Gemeinde Balzers bestellt jeweils im Anschluss an die Gemeinderatswahlen aus seiner Mitte einen Vertreter.

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers, wird als Stiftungsrat in die Stiftung Haus Gutenberg bestellt.

2/10 Verein Lebenshilfe Balzers – Bestellung Vorstandsmitglieder

Gemäss Statuten des Vereins Lebenshilfe Balzers sollen zwei Mitglieder von der Gemeinde delegiert werden, davon nach Möglichkeit ein Mitglied des Gemeinderates in den Vorstand gewählt werden.

Es wird beantragt, Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel und Vizevorsteherin Désirée Bürzle in den Vorstand des Vereins Lebenshilfe Balzers zu delegieren.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat bestellt folgende Personen in den Vorstand des Vereins Lebenshilfe Balzers:

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers
Vizevorsteherin Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 23. Mai 2019